

ANERKENNUNGSZERTIFIKAT Nr. 01 / 14

für das Produkt

Aquawood TIM



| | | |
|--|--|---------------------------------|
| Produktart | Gebrauchsfertiges, wasserbasiertes Holzschutzmittel (Imprägnierung) | |
| Hersteller | ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG | |
| Vertrieb in Österreich | ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG | |
| Österr. Zulassungsnummer | AT/2013/Z/00115/8 | Gültig bis: 31.März 2020 |
| Zulässige Anwendung | berufsmäßige Verwender | |
| Wirksamkeit | B, P, W Das Produkt eignet sich zur Imprägnierung von Bau- und Nutzholz ohne Erdkontakt, das entweder ständig der Witterung ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber häufig benetzt wird. Aufbringen eines triazolfreien Decklacks (1-3 Arbeitsgänge), der regelmäßig gewartet wird, ist notwendig | |
| Wirkstoff(e) | 3,0 g/kg 3-Iodo-2-propynyl butylcarbamat (IPBC) 9,0 g/kg Propiconazol | |
| Anwendungskonzentration | unverdünnt anzuwenden | |
| Anwendungsbereiche/ Gebrauchsklassen und Auf-/Einbringmenge | bei GK 1 bei GK 2 100-120 g/m ² bei GK 3 100-120 g/m ² bei GK 4 | |
| Zulässige Verarbeitung | Berufsmäßige Verwender: Streichen, Rollen (S), Kurztauchen und Fluten (K) | |
| Unzulässige Verarbeitung | Spritzen (Sp) Inhalte der behördlichen Zulassung sind zu beachten. Außerdem gelten Einschränkungen zu „Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Holzschutzmitteln“ im Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis. | |
| Zulässige Anwendung | Streichen, Rollen (S), Kurztauchen und Fluten (K) Holzfenster, Haustüren, Bau- und Nutzholz ohne Erdkontakt | |
| Unzulässige Anwendung | Bienen- und Gewächshäuser, Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, Holz, das mit Lebens- oder Futtermitteln in direkte Berührung kommt | |
| Fremdüberwacht durch | Holzforschung Austria, Franz-Grill Straße 7; 1030 Wien; www.holzforschung.at | |

ARBEITSGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL

Mag. H. Kohlmann
Vorsitzender



Dr. K. Schaubmayr
Geschäftsführer

Wien, 22. Januar 2014

*) Dieses Produkt unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Biozidproduktegesetzes BGBl. I 2000/105 und den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und darf nur gemäß diesen Bestimmungen in Österreich in Verkehr gebracht und verwendet werden. Im Fall eines Widerspruchs zu diesen Bestimmungen erlischt das Anerkennungszertifikat automatisch.